



Kinder bei einer EmK-Freizeit

Kirchenvorstand

27.03.2015

Von Klaus Ulrich Ruof

Kinderschutz wird großgeschrieben

Bei seiner Frühjahrssitzung hat der Kirchenvorstand der EmK wichtige Beschlüsse gefasst. Dabei ging es auch um den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In Schwarzenshof (Thüringen) tagte der Kirchenvorstand (KV) der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) am Freitag und Samstag (20. und 21. März) der vergangenen Woche. Neben der Entgegennahme von Berichten ging es dabei um Themen und Entscheidungen, die für die Arbeit in den Gemeinden bedeutsam sind.

Kinderschutz

So müssen wegen neuer rechtlicher Bestimmungen zum Kinderschutz durch das

Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) neuerdings alle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorweisen. Der KV hat auf Vorlage der Kommission für christliche Erziehung beschlossen, dass diese Änderungen für die EmK in Deutschland zum 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt werden. Im Besonderen geht es dabei um die Forderung des »Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen durch die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse«. Das in der EmK seit vier Jahren gültige Schutzkonzept wurde dahingehend aktualisiert und erweitert. Die EmK in Deutschland erwartet von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine durch Unterschrift bestätigte Zustimmung zu einem »Verhaltenskodex«. Darin werden die Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie die Aufsichtspflicht und die Haltung zum Thema sexueller Missbrauch beschrieben. Jörg Hammer, Leiter des Kinder- und Jugendwerks der Süddeutschen Konferenz, betont, dass es »um die inhaltliche Sensibilisierung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht«. Es sei wichtig, dass »in unserer Arbeit das Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen unbedingt geachtet wird«.

Überlegungen für eine Gottesdienstreform

Im vergangenen Jahr hat die Fachgruppe für Gottesdienst und Agende eine Umfrage zum Gottesdienst unter 481 Gemeinden der EmK durchgeführt. Das Ergebnis aus 250 teilnehmenden Gemeinden lag dem KV zu einer ersten Beratung vor. Darin schlägt die Fachgruppe vor, die Grundform des Gottesdienstes in der EmK zu reformieren. Für die neue Grundform seien mit »Eingangsteil«, »Wortverkündigung«, »Gemeinschaft« – auch in Verbindung mit der Feier des Abendmahls – und »Sendung« vier elementare Teile für das gottesdienstliche Handeln geplant. Diese vier Teile seien, so die Fachgruppe, in allen Rückmeldungen aus der Praxis als grundlegende Elemente der gottesdienstlichen Feier erkennbar gewesen. Eine von diesen vier grundlegenden Teilen ausgehende Reform müsse sich aber der heutigen, auch den Gottesdienst betreffenden Wirklichkeit stellen, erklärte Holger Eschmann, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Hochschule in Reutlingen. Man könne heute nicht mehr mit Vorschriften und starrem Regelwerk kommen. »Die Gemeinden wollen überzeugt und mitgenommen werden. Dieser Aufgabe stellen wir uns.« Deshalb solle den Gemeinden geholfen werden, den Gottesdienst in seinen Grundlinien neu zu entdecken und zu verstehen. Es gehe darum, nach einer Phase vieler Versuche und Modelle, den Gemeinden konkrete Hilfen an die Hand zu geben, damit der Gottesdienst für viele Menschen zu einer berührenden Erfahrung werden könne. Eschmann: »Wir werden den Gemeinden quasi ein Art Baukasten für die Gottesdienstgestaltung zur Verfügung zu stellen.« Darin werde jeder der vier Teile erklärt und mit unterschiedlichen Modellen zur Umsetzung vorgeschlagen. Deshalb sei die Reform in einer stufenweisen Entwicklung über einen längeren Zeitraum während der nächsten Jahre geplant.

Zentralkonferenz tagt im März 2017 in Hamburg

Für die im Jahr 2017 tagende Zentralkonferenz (ZK) hat der KV die Delegiertenzahlen für die drei deutschen Jährlichen Konferenzen festgelegt. So entsendet die Norddeutsche Konferenz als Delegierte je acht Pastoren und Laien, die Ostdeutsche je 9 und die Süddeutsche je 24, insgesamt also 82 stimmberechtigte Delegierte. Turnusgemäß tagt die ZK alle vier Jahre innerhalb eines Jahres nach der Tagung der Generalkonferenz. Die nächste Tagung findet in Hamburg-Hamm vom 15. bis 19. März 2017 statt. Mit der ZK endet die Amtszeit von Bischöfin Rosemarie Wenner. Während der ZK-Tagung wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt und am Sonntag, dem 19. März ins Bischofsamt eingeführt.

Personaldinge

Ute Armbruster-Stephan, Pastorin in Schwäbisch Hall (Baden-Württemberg), wird ab Mitte des Jahres für die EmK die Redaktion des Andachtskalenders »Wort für heute« übernehmen. Die 50-jährige Theologin ist gelernte Buchhändlerin und übernimmt die Aufgabe von Pastor Armin Hanf, der im Ruhestand in Kassel (Hessen) lebt und diese Aufgabe nach 43 Jahren abgibt. Der Andachtskalender »Wort für heute« ist ein Gemeinschaftsprojekt des baptistischen Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden, des Bundes Freier evangelischer Gemeinden und der EmK. Jede beteiligte Kirche stellt einen Redakteur, die zusammen die redaktionelle Betreuung der Kalenderarbeit wahrnehmen. Armbruster-Stephan übernimmt die redaktionellen Arbeiten, die in diesem Jahr schon den Kalenderjahrgang 2017 betreffen.

Im Amt als Leiter der Kirchenkanzlei hat der KV Ruthardt Prager für weitere vier Jahre bestätigt. Der 60-jährige Theologe hat dieses Amt seit 2007 inne. Vor dieser Zeit war er nach einem Gemeindedienst als Pastor in Angermünde (Brandenburg) zuletzt als Geschäftsführer eines Altenpflegheims in Eberswalde bei Berlin tätig.

Klaus Ulrich Ruof

Foto: © Kinder- und Jugendwerk